

# ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

22. Jahrgang

Ausgabe 07 / 2013



*Fleischerhandwerk seit 75 Jahren*

## FLEISCHEREI

# Lohse

Es gibt einige Dinge, die scheinbar schon immer zum Ortsbild des Seeheilbades Zingst gehören. Zu diesen Dingen gehört auch die Fleischerei Lohse, in der

Jordanstraße. Zum ersten April dieses Jahres hat Fleischermeister Dirk Lohse (Bild unten links) die Geschäfte übernommen. Er ist der „Junior-Chef“ der Familie Lohse.

Das haben wir als Grund genommen, um dem Unternehmen ein wenig hinter die Ladentheke zu schauen. Gegründet wurde die Fleischerei Lohse von

Elfriede und Friedrich Lohse, den Großeltern des heutigen Inhabers, im Jahr 1938 in Hohenstein Ernstthal, in Sachsen. Bereits im Jahr 1940 zog die Fleischerei nach

**Spenden für die  
Jugendfeuerwehr**  
Seite 4

**Rechtsanspruch  
auf Kita-Platz**  
Seite 7

**Richtfest der neuen  
Sporthalle**  
Seite 12

**Mudder Möllersch  
hat die Haare schön**  
Seite 18





1971 zur Übernahme der elterlichen Fleischerei von den Eltern, Elfriede und Friedrich Lohse, durch die jungen Leute, Karla und Roland Lohse (links im Bild)

Chemnitz um. hier bot sich ein großes Ladengeschäft, das über viele Jahrzehnte der wirtschaftliche Mittelpunkt der Fleischerei Lohse bleiben sollte.

Im Jahr 1948 wurde hier Sohn Roland gebohren, der Vater des heutigen Inhabers. Auch er lernte im elterlichen Handwerksbetrieb den Beruf eines Fleischers. Wie das auch heute noch in vielen Berufen so üblich ist, gingen die jungen Gesellen auf Wanderschaft. So führ-

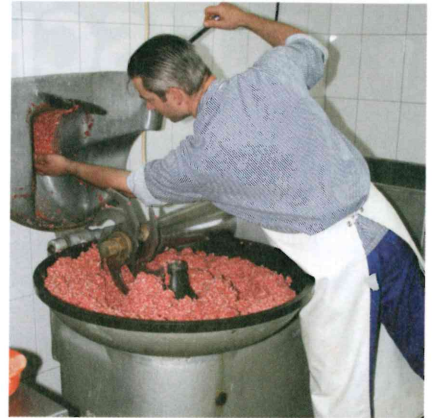
te der Weg von Roland Lohse im Jahre 1970 nach Zingst, in die Fleischerei Hans Kaftan. Das dies sein Leben verändern sollte, war wohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erkennen.

Bei der Fleischerei Kaftan erlernte Karla Kullmann aus Zingst den Beruf zur Fleisch-Fachverkäuferin.

So kam es, dass ein Fleischergeselle aus Sachsen sich ein Zingster Mädchen angelte und es einfach „wegschnappte“. So ging es dann zurück zur elterlichen Fleischerei in Chemnitz.

Im Jahre 1971 übernahmen die beiden, inzwischen verheiratet, die Fleischerei von Vater Friedrich Lohse. Im Jahre 1976 wurde in Chemnitz Sohn Dirk geboren. Karla und Roland Lohse führten die Fleischerei bis ins Jahr 1985. Dann musste Roland Lohse den Familienbetrieb zunächst aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. So zog es die beiden wieder in die Heimat von Karla, zurück nach Zingst.

Nach der Wende, im Jahr 1990, wird eine neue Produktion an ihrem Wohnstandort, in Sundische Wiese eingerichtet. Im folgenden Jahr startet die Fleischerei Lohse in Zingst



Vom halben Schwein bis zur Wildfleisch-Sala die eigene Produktion der Fleischerei Lohse in „Sundische Wiese“

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00  
 Erscheinungsweise monatlich  
 Redaktion Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst  
 Ansprechpartner Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30  
 Design & Layout Holger LARSEN  
 Telefon (03 81) 650 11 77  
 Telefax (03 81) 650 11 78

Anzeigen an: [druckdaten@zingster-strandbote.de](mailto:druckdaten@zingster-strandbote.de)

E-Mail: [redaktion@zingster-strandbote.de](mailto:redaktion@zingster-strandbote.de)

oder: [poststelle@zingst.de](mailto:poststelle@zingst.de)

Vertrieb Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen Ansprechpartner: Frau Meyer  
 Telefon (03 82 32) 8 10-30  
 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

07/13 erschienen am 05.07.13  
 Nächste Ausgabe am 02.08.13  
 Redaktionsschluss am 23.07.13



*Exklusives Restaurant \* Frühstück ab 07.00 Uhr  
 Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche  
 Kulinarische Köstlichkeiten \* Gut sortierte Weine ...*

» Veranstaltungen aller Art, Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc. «  
 Weidenstr. 17 · 18374 Ostseeheilbad Zingst · Tel. 038232/16140  
[www.hotel-marks.de](http://www.hotel-marks.de) · [info@hotel-marks.de](mailto:info@hotel-marks.de)



**Schauen Sie doch mal vorbei! ...Sie wissen doch - wer nicht genießt, wird ungenießbar!**

ANZEIGE

# Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Seestraße 51“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Seestraße
- Im Osten: durch den Grünen Weg
- Im Süden: durch die Bebauung im Grünen Weg
- Im Westen: durch die Flächen des Kurparks zur Klosterstraße

Gemarkung Zingst; Flur 3; Flurstück 17

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 13.06.2013 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 05.07.2013 in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt) während der Dienststunden Mo.; Mi.; Do.; von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.


Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schrift-

lich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Seestraße 51“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 17.06.2013

A. Kuhn  
Bürgermeister




## Mitteilung des Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt auf die Einhaltung des Paragraphen 10, Absatz 2 der Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst hin dass:

*„Müllbehälter und Recyclingsäcke aller Art frühestens am Abend vor dem Entleerungstag ab 18.00Uhr herausgestellt werden und sind noch am Tag der Entleerung aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen.“*

Die Tendenz, diese Regelung dem jeweiligen Arbeitsablauf auf den Grundstücken anzupassen, nimmt immer größere Ausmaße an und ist so nicht länger tolerierbar. Der vielzitierte Satz „wir leben vom Tourismus“ wird auf diese Weise unterlaufen, außerdem ist es eine Zumutung für die Grundstückseigentümer welche sich an die Regeln halten. Die Tonnen sind nur soweit zu füllen, dass die Deckel schließen, die Beräumung der Verschmutzung erfolgt zu Lasten der Gemeinde. Hier handelt es sich um Gelder, welche sinnvoller eingesetzt werden könnten. Das Ordnungsamt behält sich zukünftig Kontrollen vor, welche entsprechende Bußgeldverfahren zur Folge haben. □



Mietwagen-Service-Suckow  
Bahnhofstr. 9, 18374 Zingst  
Tel./Fax: 038232 80252

---

**Mietwagen mit Fahrer**

Personenbeförderung, Bestellfahrten  
Krankenfahrten sitzend -alle Kassen-  
E-Mail: MietMeinAuto@gmx.de

ANZEIGE